

Beschluss Nr. 332/2024

Schwyz, 23. April 2024 / ju

Motion M 17/23: Stärkung der 3. Oberstufe

Beantwortung

1. Wortlaut der Motion

Am 22. November 2023 haben die Kantonsräte Max Helbling und Ueli Kistler folgende Motion eingereicht:

«Die SVP des Kantons Schwyz bemängelt seit Jahren die Abnahme der schulischen Anforderungen in der 3. Oberstufe. Projekte in verschiedenen Formen sowie die Abschlussarbeit runden die tendenziell entspannte Atmosphäre ab. Die SVP hat dieses Anliegen bereits schon in der Vernehmlassung zur Teilrevision des Volksschulgesetzes im letzten Jahr eingebracht.

Mittlerweile hat sich die Berufsmatura als wichtiges Gefäss in der Bildungslandschaft etabliert und viele Jugendliche besuchen diese anspruchsvolle Ausbildung. Insbesondere bei 3-jährigen Lehren verursacht der zusätzliche Unterricht für die Berufsmatura viel Abwesenheiten in den Lehrbetrieben, was zum Teil zu fehlenden praktischen Fähigkeiten führt. Ausserdem sind die Lehrbetriebe durch die vielen Absenzen ihrer Lehrlinge ebenfalls gefordert und empfehlen deshalb häufig, die Berufsmatura erst nach der Lehre zu absolvieren.

Um diese Problempunkte zu verbessern, bietet es sich in der 3. Oberstufe an, für zukünftige Berufsmaturanden einen anspruchsvolleren Lehrplan, insbesondere im MINT-Bereich, zu führen. Mit diesem Angebot könnte leistungswilligen Schülerinnen und Schüler den Einstieg in die Berufsmatura oder allenfalls stark fordernde Berufe erleichtert werden. Offensichtlich haben andere Kantone, wie namentlich Luzern, mit der BM SEK+ bereits sehr positive Erfahrungen gemacht. Schülerinnen und Schüler der 3. Oberstufe könnten zum Beispiel in einer der mittlerweile vielen BM-Klassen einmal in der Woche Einsitz nehmen.

Wir ersuchen den Regierungsrat, das Volksschulgesetz so anzupassen, dass für zukünftige Berufsmaturanden ein Angebot geschaffen wird, welches bereits in der 3. Oberstufe Schulstoff für die höheren Ansprüche der Berufsmatura vermittelt. Mit dieser Massnahme könnte die Belastung der

Schülerinnen und Schüler in der Lehre etwas reduziert, sowie die 3. Oberstufe aufgewertet werden, was auch direkt den Unternehmen und dem Gewerbe zu Gute käme.

Wir bedanken uns beim Regierungsrat für die sorgfältige Analyse unseres Vorschlags und die Unterbreitung eines entsprechenden Lösungsansatzes für dieses Schulkonzept.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Der Kanton Luzern kennt das Angebot BM SEK+. Bei diesem Angebot besuchen leistungsstarke Schüler der 3. Sekundarschule bereits im Abschlussjahr an einem Tag (jeweils mittwochs) die BM SEK+. Sie bilden dort eigene Klassen, welche über die Jahre bis zur BM in dieser Zusammensetzung bestehen bleiben. Die Schüler sind an ihrer eigenen Schule von Wahlpflichtfächern dispensiert. Die Schule sollte diese Wahlpflichtkurse am Mittwoch planen, weil die Jugendlichen dann abwesend sind. Im Kanton Luzern nutzen seit Beginn des Angebots jährlich ca. 26 – 36 Schüler dieses Angebot.

Im Kanton Schwyz ist die Teilrevision des Volksschulgesetzes vom 19. Oktober 2005 (VSG, SRSZ 611.210) auf das Schuljahr 2023/24 in Kraft getretenen. Für die Bezirksschulen besteht somit die Möglichkeit, die Sekundarstufe I sowie die angepasste Lektionentafel im Zyklus 3 umzugestalten, damit insbesondere im Wahlfachbereich die Jugendlichen optimal gefördert und auf die Herausforderungen nach der Schule vorbereitet werden können. Mit dem neu obligatorisch zu unterrichtenden Fach «Projektunterricht» erwerben die Schüler ausserdem die Fertigkeiten im Umgang mit projektartigen Arbeiten, welche sie planen, durchführen und dokumentieren. Gerade mit der neuen Lektionentafel und der Anreicherung des Abschlussjahres mit zusätzlichen Lektionen wurde diese Jahrgangsstufe stark aufgewertet und die Anforderungen an die Schüler sind gestiegen, um sie auf den Einstieg in die Berufswelt vorzubereiten.

Der Lehrplan 21 mit seiner Kompetenzorientierung ist so aufgebaut, dass die Schüler je nach Entwicklungsstand in unterschiedlicher Tiefe in ihren Kompetenzen gefördert werden können. Viele Schulen arbeiten bereits im Bereich des SOL (selbstorganisiertes Lernen), wo die Schüler aktiv in die Gestaltung ihres Lernprozesses eingebunden werden. So hat sich die Sekundarstufe I in den letzten Jahren bereits stark im Bereich des individualisierten Lernens weiterentwickelt. Die Jugendlichen erwerben umfangreiche Kompetenzen, welche ihnen im Berufseinstieg eine stabile Basis geben. Durch die Neugestaltung der Sekundarstufe I entwickeln die Schulen laufend Organisationsformen, welche noch mehr auf die individuelle Förderung eingehen.

2.2 Rechtsgrundlagen

Das VSG regelt den Schulbetrieb. Der Geltungsbereich ist klar auf die Volksschule begrenzt. Das Angebot der BM ist ein Angebot der Sekundarstufe II. Die Bezirksschulen haben die Möglichkeit, im Rahmen von «Zusatzangeboten» den Schülern eine spezifische Vorbereitung z. B. auch auf eine BM anzubieten. § 18 VSG erlaubt sogar eine Dispensation von gewissen Fächern für Schüler mit besonderen Begabungen oder einen frühzeitigen Eintritt in die Mittelschule. In Anbetracht der eben erst abgeschlossenen Teilrevision des Volksschulgesetzes plädiert der Regierungsrat dafür, vorerst mit den neuen Möglichkeiten der angepassten Lektionentafel Erfahrungen zu sammeln und auf eine erneute Gesetzesrevision zu verzichten.

2.3 Fazit / Haltung des Regierungsrates

Der Regierungsrat kann das Anliegen der Motionäre nachvollziehen, sieht jedoch aktuell das Mengengerüst für die Schaffung eines eigenen kantonalen Angebots analog zur BM Sek+ im Kanton

Luzern nicht gegeben. Es ist davon auszugehen, dass im Kanton Schwyz die Zahl der Schüler, die ein solches Angebot besuchen würden, im einstelligen Bereich liegen würde. Ausserdem können die Bezirksschulen bereits heute die 3. Sekundarschulklasse so ausgestalten, dass die Jugendlichen ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert, gefordert und auf die Berufswelt und die BM vorbereitet werden. Da der Regierungsrat jedoch insbesondere für leistungsstarke und -willige Schüler mit dem Ausbildungsziel Berufslehre mit BM eine gewisse Angebotslücke erkennt, schlägt er vor, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und als solches erheblich zu erklären. Dieses Vorgehen bietet die Möglichkeit, eine Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern (oder auch anderen Kantonen) zu prüfen.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, die Motion M 17/23 in ein Postulat umzuwandeln und dieses erheblich zu erklären.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Bildungsdepartement; Amt für Volksschulen und Sport; Amt für Berufsbildung.

Im Namen des Regierungsrates:

André Rüeeggger
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber